

Solothurn interniert.<sup>70</sup> Nach seiner Befreiung verordnete er 1810, folgende Tage seien als Feiertage zu halten: Neujahr, Drei-König, Maria-Lichtmess, Josef, Maria-Verkündigung, Ostermontag, Auf-fahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Johann der Täufer, Peter und Paul und das Andenken der übrigen hl. Apostel, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnachten, Stephanstag, Luzius nebst dem Patron des jeweiligen Pfarrortes. Hin-gegen bestand an über zehn bisher noch gebotenen Feiertagen nur mehr die Pflicht, die hl. Messe zu hören, während jede Arbeit er-laubt war.<sup>71</sup> Damit war wohl ein Schritt zur Verminderung der Feiertage getan. Aber für den Landvogt musste es ärgerlich gewe- sen sein, wenn einige Halbfeiertage ohne Arbeit zugebracht wurden<sup>72</sup> und ein Ausfall an Verdienst entstand; denn dem Josefiner war das materielle Glück der Untertanen Staatszweck. Schuppler gelangte deshalb 1815 erneut an den Bischof von Chur mit der Bitte, auch die Halbfeiertage abzuschaffen.<sup>73</sup> Dem entsprach der Bischof.<sup>74</sup>

Moralisierend überwachte die Obrigkeit die öffentliche Ord- nung. Der Landvogt griff auf Klagen der Geistlichen energisch gegen herumschwärmende Nachtbuben ein und verbot das «Ausschällen» (eine Art Katzenmusik, mit «Plump-Schällen», die unter Pfeifen und Lärm nachts geschwungen wurden, wenn eine entlaufene Frau wieder zu ihrem Mann zurückgekehrt war.) Desgleichen ging Schuppler gegen den Einkauf vor, (ein nächtliches Trinkgelage le- dige Burschen, das von einem auswärtigen Freier, der eine Dorf- schöne heiraten wollte, den ortsansässigen Jünglingen verabreicht werden musste.)<sup>75</sup>

Auch um die Beerdigungsvorschriften kümmerte sich die Ob- rigkeit und erliess 1798 eine «für die Menschheit so nothwendige Verfügung», wonach die Toten erst 48 Stunden nach ihrem Ableben beerdigt werden durften.<sup>76</sup>

---

70. Mayer, 588 f.; His, 427, Anmerkung 260.

71. LRA. SR. Fasz. P 1, ad 37/pol., Schreiben des Bischofs 23. Jan. 1810.

72. LBS; Nr. 7/44.

73. LRA. SR. Fasz. P 1, 7/pol., Schuppler an den Bischof, 20. Jan. 1815.

74. 1. c., ad 7/pol., Bischof an Schuppler, 31. Jan. 1815.

75. 1. c., Verschiedene Akten, Pfarrer v. Balzers an Schuppler.

76. 1. c. AR. Fasz. XXIII 24, Verordnung, 15. Dez. 1789.